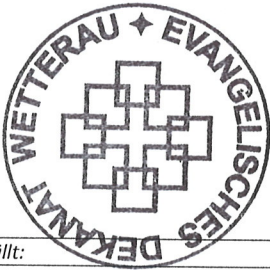
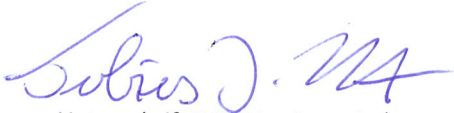
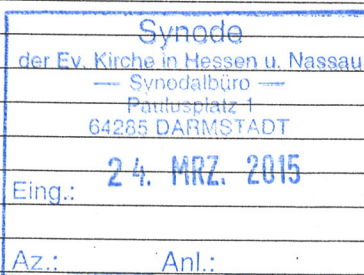


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU		Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	Nr. 24/15
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat WETTERAU (bitte in Druckschrift ausfüllen)		Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	
Die Dekanatssynode hat am <u>14.03.2015</u> in <u>Karben-Petterweil</u> bei <u>102</u> anwesenden von <u>144</u> stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:			
<i>Unterstützung der Konfirmandenarbeit aus gesamtkirchlichen Mitteln</i> <i>s. Rückseite</i>			
Datum: <u>20.03.2015</u> Siegel		  Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:	

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
	☐ Annahme	☐ Ablehnung
	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		



Die beschlussfähige Dekanatssynode Wetterau hat auf der 12. Tagung in der 11. Wahlperiode am 14.03.2015 zu Petterweil unter TOP 9 den folgenden Beschluss gefasst:

Antrag der Kirchengemeinde Petterweil betr. finanzieller Unterstützung der Konfirmandenarbeit aus landeskirchlichen Mitteln

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen:

Die Gemeinden erhalten zukünftig auf Antrag aus landeskirchlichen Mitteln 120.-€ pro Konfirmand / Konfirmierten.

Hierfür bildet die Landeskirche einen entsprechenden Fonds.

Zur Begründung:

Die Wichtigkeit der Konfirmandenarbeit im Rahmen des Dienstes an Kindern und Jugendlichen für die Zukunft unserer Kirche ist seit Jahren hinreichend erforscht und begründet worden. Dies setzen wir voraus.

Nach unseren Berechnungen kostet jede Konfirmandin / jeder Konfirmand die Kirchengemeinde 120.-€ (Arbeitsmaterialien, andere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht und der Konfirmation entstehen). Damit sind noch nicht Aufwendungen für die Freizeiten / Seminare zu Beginn und am Ende des Kurses erfasst, die in der Regel durch entsprechende Beiträge seitens der Konfirmanden finanziert werden.

Inzwischen ist es so, dass die landeskirchlichen Zuweisungen für die Gemeinde gerade einmal die Personalkosten und die Grundkosten für die Bewirtschaftung der kirchlichen Gebäude (incl. Gottesdienst) abdecken. Alle weitere Gemeindearbeit muss aus Spendenmitteln finanziert werden. D.h., wir müssten auch für den Konfirmandenunterricht eine Art Kursgebühr von 120.- € erheben, um diesen Teil der Gemeindearbeit gegen zu finanzieren.

Das halten wir jedoch im Blick auf „Mitgliederwerbung“ für kontraproduktiv. Kirche muss in diesem Bereich unseres Erachtens nicht nur Zeit und Aufwand, sondern auch Geld investieren. Da die Gemeinden mit dem Konfirmandenunterricht einem gesamt-kirchlichen Auftrag nachkommen (möglichst langfristige Bindung von Mitgliedern an die Kirche; Konfirmierte bleiben nicht unbedingt in ihrer Heimatgemeinde im Laufe ihres Lebens), halten wir eine entsprechende gezielte Förderung mit oben genannten Betrag aus landeskirchlichen Mitteln für notwendig.

